

Kleingärtnerverein Böhlerfeld e.V. 1949
Am Walde 2 - 42119 Wuppertal



Mietvertrag Vereinsheim KGV Böhlerfeld e.V.

Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims soll es BürgerInnen ermöglicht werden, in einem geeigneten Raum Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

1

Allgemeine Angaben:

Mieter: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer _____

E-Mail: _____

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung _____

Anzahl der Personen: _____

Vertragsbedingungen:

§ 1 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am _____ gegen _____ mit der Schlüsselübergabe. Die Räumlichkeiten sind spätestens am _____ gegen _____ wieder gereinigt an den Verein zu übergeben.

Die Schlüsselübergabe erfolgt am _____ Uhrzeit _____

Die Schlüsselrückgabe erfolgt am _____ Uhrzeit _____

Bei Verlust der übergebenen Schlüssel, trägt der Verursacher die Kosten für den Austausch der Schließanlage.

§ 2 Miete

Das Vereinsheim samt Inventar (Vereinsheim, Außenterrasse, Küche, Toilettenanlage) wird dem Mieter für den oben genannten Zeitraum zum Mietzins in Höhe von 200 Euro vermietet.

In den Wintermonaten (Oktober bis März) wird zudem eine Energiekostenpauschale in Höhe von 50 Euro erhoben.

Der Mietzins ist 4 Wochen vor der Veranstaltung auf das nachfolgende Konto zu überweisen: KGV Böhlerfeld e.V., IBAN: DE 54 3305 0000 0000 598086, BIC: WUPSDE33XXX, **Verwendungszweck:** Miete Vereinsheim, Datum und Name.

Eine Stornierung der Anmietung ist bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Andernfalls fällt eine Ausfallentschädigung in Höhe von 125 Euro an.

2

§ 3 Kautions

Es wird eine Kautions in Höhe von 250 Euro erhoben. Nach erfolgter unbeanstandeter Rückgabe wird diese zurückgezahlt. Andernfalls verfällt die Kautions bzw. wird mit berechtigten Forderungen des Vermieters verrechnet.

Die Kautions ist spätestens bei Schlüsselübergabe zu Beginn der Mietzeit, in bar, zu entrichten.

§ 4 Ausschmücken

Zum Ausschmücken dürfen weder Schrauben noch Nägel angebracht werden.

§ 5 Musik

Musikgeräte und -anlagen dürfen innerhalb des Vereinsheimes betrieben werden, dabei ist darauf zu achten, dass störende Musikgeräusche nicht nach außen dringen. Eventuelle Forderungen der GEMA sind vom Betreiber der Musik zu zahlen.

§ 6 Feuerwerk, Polterabend

Das Mitbringen und Zünden von Feuerwerkskörpern ist verboten. Das Poltern ist auf dem Vereinsgelände nicht gestattet.

§ 7 Schäden

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Gäste oder sonstigen Dritten verursachten Sachschäden während der Mietzeit und befreit den KGV Böhlerfeld e.V. von allen Schadenersatzansprüchen, die in dem Zusammenhang mit der Veranstaltung in dem Vereinsheim geltend gemacht werden.

§ 8 Untervermietung

Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

§ 9 Betreten

Der Vermieter oder von ihm Beauftragte dürfen das Vereinsheim jederzeit betreten.

§ 10 Reinigung

Die Reinigung des Vereinsheims hat in Eigenleistung zu erfolgen. Die Räumlichkeiten sind in dem Zustand zu übergeben, in denen sie vorgefunden wurden. Der Vermieter wird dieses bei der Abnahme kontrollieren.

3

§ 11 Zustand des Vereinsheims

Der Mieter hat vor Vertragsabschluss das Vereinsheim mit Küche, Flur, Toilettenanlage und Terrasse besichtigt und erkennt den Zustand als Vertragsgemäß an.

§ 12 Rauchverbot

In den gesamten vermieteten Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich ist erlaubt, entsprechende Aschenbescher sind vom Mieter bereitzustellen.

§ 13 Versicherung

Gegenstände, die in dem Vereinsheim unbeaufsichtigt liegen und durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den Vermieter nicht versichert.

§ 14 Müll

Der angefallene Müll ist vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.

§ 15 Fahrzeuge

Fahrzeuge sind ausschließlich auf dem Parkplatz vor der Gartenanlage zu parken. Das Befahren und Parken auf dem Gelände ist nicht gestattet. Alle Wege zum oder am Vereinsheim sind freizuhalten.

§ 16 Sonstiges

Abweichend von den obigen Vertragsbedingungen wird folgendes vereinbart:

§ 17 Corona Klausel

Der Mieter erkennt die Datenschutzvereinbarung zur Erfassung der Gästebezogenen Daten an und verpflichtet sich das Registrierungsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen.

Maximal zulässig sind Feierlichkeiten mit bis zu 25 Personen. Der Mieter verpflichtet sich diese Vorgabe einzuhalten. Bei widerrechtlichem Verhalten und Überschreitung der Gästeanzahl behält sich der Vorstand des KGV Böhlerfeld vor die Veranstaltung unmittelbar zu beenden.

Sämtliche Haftungsfragen werden auf den Mieter übertragen. Die Hygienevorgaben und Abstandsregeln müssen beachtet und eingehalten werden. Desinfektionsmittel sind vom Mieter zur Verfügung zu stellen.

4

Wuppertal, _____

Unterschrift
(Vorstand KGV Böhlerfeld e.V. 1949)

Unterschrift
(MieterIn)

Der Mieter hat die Mietvertragsbedingungen akzeptiert und sich durch die geleistete Unterschrift einverstanden erklärt.